

## **Ablaufprozess Förderansuchen für NÖ Hospizteams gemäß Förderrichtlinie des Landes NÖ:**

### **Antragstellung an das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesundheitsstrategie (GS 3) zur Förderung mobiler Hospizteams**

- Einbringung des Förderantrages für das folgende Kalenderjahr über das Online-Formular auf Homepage des Landes Niederösterreich unter nachfolgenden LINK: bis 31.10.
- Mit Antragstellung verpflichtet sich die Trägereinrichtung des Hospizteams zur Einhaltung der bundes- und landesweit gültiger Qualitätsvorgaben gemäß Hospiz- und Palliativfondsgesetz siehe Beilage 1 zur Förderrichtlinie sowie die Einhaltung auf die in der Förderrichtlinie verwiesenen Qualitätsvorgaben gemäß Standards für ehrenamtlich tätige Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter und Qualitätskriterien für Hospizteams Landesverband Hospiz NÖ Version 2018-10-29, Stand 10/2025
- Beantragung der Förderung für Personalkosten und Sachkosten des NÖ Hospizteams
- Beantragung von Bildungsmaßnahmen für das Folgejahr bis zu
  - Teilnahmegebühren für Interprofessionelle Palliativbasislehrgänge und Grundkurse für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung
  - € 5.000, - Teamsupervision und Teamklausur

### **Nachweis und Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel:**

Bis zum 31.3. des Folgejahres sind folgende Unterlagen auf der Homepage des Landes NÖ hochzuladen:

- Anstellungsnachweis der Hospizteamkoordination
- Tätigkeitsbericht, aus dem die Einhaltung der Qualitätskriterien nach Beilage 1 hervorgeht
- Liste ehrenamtlicher Hospizbegleiter\*innen des jeweiligen Hospizteams im Förderjahr
- Abgabe der Bundesdatenmeldung in der HosPal-Datenbank der Gesundheit Österreich GmbH

# Prozess Förderantrag für Mobile Hospizteams in Niederösterreich

